



Brüssel, den 5. Oktober 2017
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0253 (NLE)**

12927/17
ADD 2

AELE 64
EEE 35
N 33
MAP 20
MI 676
COMPET 643
IND 235
CSDP/PSDC 525
POLARM 11
CFSP/PESC 848

VORSCHLAG

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 5. Oktober 2017

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2017) 582 final - ANNEX 2

Betr.: ANHÄNGE des Beschlusses Nr. .../... zur Änderung von Protokoll Nr. 31 zum EWR-Abkommen zwecks Ausweitung der Zusammenarbeit der Vertragsparteien auf die Beteiligung der EFTA-Staaten an der Vorbereitenden Maßnahme der Union im Bereich Verteidigungsforschung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 582 final - ANNEX 2.

Anl.: COM(2017) 582 final - ANNEX 2

Brüssel, den 5.10.2017
COM(2017) 582 final

ANNEX 2

ANHÄNGE

des

Beschlusses Nr. .../... zur Änderung von

Protokoll Nr. 31 zum EWR-Abkommen zwecks Ausweitung der Zusammenarbeit der Vertragsparteien auf die Beteiligung der EFTA-Staaten an der Vorbereitenden Maßnahme der Union im Bereich Verteidigungsforschung

Erklärung der EFTA-Staaten

Mit diesem Beschluss wird die Zusammenarbeit der Vertragsparteien auf die Beteiligung der EFTA-Staaten an der Vorbereitenden Maßnahme der Union im Bereich Verteidigungsforschung ausgeweitet. Die EFTA-Staaten sind der Auffassung, dass Verteidigungsangelegenheiten nicht in den Geltungsbereich des EWR-Abkommens fallen und die Annahme dieses Beschlusses daher den Geltungsbereich des EWR-Abkommens nicht über die Beteiligung der EFTA-Staaten an dieser Vorbereitenden Maßnahme hinaus auf Verteidigungsangelegenheiten ausweitet. Die EFTA-Staaten betonen zudem, dass Island und Lichtenstein sich nicht an dieser Vorbereitenden Maßnahme beteiligen und keinen finanziellen Beitrag dazu leisten.